

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-0929/2011 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	8.1.3.

**Antwort der Verwaltung auf die
Anfrage Erhalt von Standorten für Straßenbäume
Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer am 18.05.2011
TOP 8.1.3.**

Wiederholt wurden im Stadtbezirk Straßenbäume gefällt, ohne die jeweilige Notwendigkeit der Maßnahme den AnwohnerInnen ausreichend darzulegen oder Alternativen zum Fällen zu prüfen. Verärgerung löst aber nicht nur dieses Vorgehen aus, sondern besonders die Aussage, neue Bäume könnten an diese alten Standorte nicht mehr gepflanzt werden, da die Abstandsregeln nun nicht mehr eingehalten werden (z.B. Kirchstr., Elisenstr., Wilhelm-Bluhm-Str. ...). – Scheinbar haben sich diese Abstandsregeln verändert und werden zukünftig dazu führen das sich die Anzahl der Bäume im Wohngebiet unweigerlich reduziert. Das kann aber nicht im Interesse der Stadtverwaltung liegen, wenn in anderen Programmen („1.000 Bäume“, Stadtsanierung, Straßenumbauten usw.) immer wieder mühsam um neue Baumstandorte gerungen wurde.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Warum werden nicht möglichst viele Maßnahmen zum Erhalt von Bäumen ergriffen bevor sie gefällt werden (Baumchirurgie, Vitalisierung etc.)?
2. Wer definiert die Abstandsregeln von Bäumen zu Leitungen und wieso verringern sich diese ständig?
3. Welche technischen Möglichkeiten gibt es, Bäume trotz einer Unterschreitung der Abstandsregeln zu pflanzen und warum werden bzw. wurden sie nicht konsequent angewandt (Tröge, Schächte, Schutzmanschetten etc.)?

Antwort

Zu 1.:

Die Verwaltung investiert jährlich ca. 100.000 € in Standortsanierungen von Straßenbäumen. Mit diesen Mitteln werden Bodenaustausch mittels Saugbaggereinsätzen und sonstige bodenverbessernde Maßnahmen wie Belüftungskanäle, Treelife-Einsätze mit Luft und Düngergaben über Stechlanzen u.ä. finanziert. Der Begriff „Baumchirurgie“ wird heute nicht mehr verwendet und ist durch den Stand der Wissenschaft und Technik überholt. Die einzig wirksamen Maßnahme um Fäulen in Baumstämmen und Starkästen aufzuhalten bzw. zu verlangsamen sind standortorientierte Verbesserungen des Umfeldes.

Zu 2.:

Die Leitungsträger haben seit ca. 20 bis 30 Jahren ein differenziertes Regelwerk herausgegeben, in dem die notwendigen Sicherheitsabstände zu Ver- und Versorgungsleitungen festgelegt sind. Diese Regelwerke wurden nicht einseitig von den Leitungsträgern erlassen, sondern mit staatlichen Stellen abgestimmt wie z.B. der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen. Diese Mindestabstände sind von allen beteiligten Stellen zu akzeptieren. Von einer ständigen Verringerung der Abstände ist der Verwaltung nichts bekannt. Hinzu kommt der Umstand, dass viele Straßenbäume zum Zeitpunkt ihrer Fällung älter sind als die Regelwerke der Leitungsträger, deshalb stehen diese mitunter deutlich zu nah an den Leitungen.

Zu 3.:

In Einzelfällen gibt es bauliche Möglichkeiten, um Baumstandorte mit geringeren Abständen zu Leitungen herzustellen bzw. zu erhalten. Diese Maßnahmen sind sehr teuer, da es sich um größere Aufgrabungen in Verkehrsflächen handelt, verbunden mit hohem Personal- und Geräteeinsatz. Die zusätzlichen Kosten können so schnell in höhere fünfstelligen Regionen steigen. Aus diesem Grunde können diese Möglichkeiten nur bei besonderen herausgehobenen und wichtigen Standorten eingesetzt werden. In den anderen Fällen werden die Bäume, die durch Leitungskonflikte entfallen, an anderen Stellen in den Stadtbezirken ersetzt. Die Bilanz der Ab- und Zugänge ist dadurch insgesamt ausgeglichen.

18.62.10

Hannover / 18.05.2011